

müssen alle gleichmäßig im Herzen haben, gleichmäßig mit dem Munde bekennen, wenn sie selig werden wollen. Wer so glaubt, der wird nicht zu Schanden werden, denn einer und derselbe ist der Herr für alle, die ihn anrufen. (Röm. 10, 10.—12)

Zur Berechnung der 70 Wochen Daniels.

Von Johann Raška, em. Prof. in Budweis.

Die genaue Uebereinstimmung der Prophetie Daniels über die siebenzig Jahrwochen mit der Geschichte kann nur dann dargetan werden, wenn vorerst das Sterbejahr, und weil dieses vom Geburtsjahre abhängt, auch das Geburtsjahr Jesu Christi feststeht. Wir zählen nun freilich mehr als 1900 Jahre seit der Geburt Jesu Christi, und trotzdem sind die Gelehrten noch immer nicht darüber einig, in welchem Jahre Christus der Herr geboren wurde, und in welchem Jahre er starb. Der Grund hievon ist der, daß man die Tradition über das Geburtsjahr Christi unrichtig deutete und in Folge dessen selbe auch nicht gehörig beachtete.

Die ältesten Väter berichten, Christus sei im 41. beziehungsweise 42. Regierungsjahre des Kaisers Augustus geboren worden. So sagt Tertullian (adv. Judaeos c. 8): *Nam omnes anni imperii Augusti fuerunt anni quinquaginta sex. Videmus autem, quoniam quadragesimo et primo anno imperii Augusti, quo (qui) post mortem Cleopatrae imperavit, nascitur Christus. Et supervixit idem Augustus, ex quo nascitur Christus, annis quindecim.* — Dasselbe sagt auch Hieronymus (in c. 2. Isaiae): *Veteres revolvamus historias et inveniemus, usque ad vicesimum octavum annum Caesaris Augusti (cuius quadragesimo primo anno Christus natus est in Judaea), in toto orbe terrarum fuisse discordias etc.* — Und schon bei Jrenäus (adv. haer. III, 25) lesen wir: *Natus est Dominus noster circa primum et quadragesimum annum Augusti imperii.* — Die griechischen Väter nennen erst das 42. Regierungsjahr des Augustus als Geburtsjahr Christi, weil das bürgerliche Jahr der Orientalen schon im Herbst, also ein halbes Jahr früher begann als das Jahr der Römer, welche ihre bürgerlichen Jahre nach den Jahren der Stadt von Frühjahr zu Frühjahr zählten, weil sie dafürhielten, daß die Stadt Rom im Frühjahr (weil am 21. April) gegründet worden sei. So erzählt Eusebius (histor. eccl. I, 5): *„Igitur secundo et quadragesimo imperii Caesaris Augusti anno, ab Aegypto vero subjugata et Antonii vel Cleopatrae interitu, in quam novissima Ptolemaeorum apud Aegyptum regna occiderant, octavo et vigesimo anno Dominus et Salvator noster Jesus Christus prima asscriptione census, Cyrenio Syriae praesidente, in Bethlehem*

Judae oppido nascitur“. — Ähnlich schreibt Epiphanius (haer. 51 n. 22): Anno quippe Augusti imperatoris quadragésimo secundo natus est Christus, qui annus erat undetricesimus, ex quo Romani sibi Judaeos adjunxerant. Siquidem Augustus tredecim annis imperavit, antequam Judaea penitus Romanis est adjuncta . . . Augusto XIII. et Silano coss. Christus natus est.“ — Das 28. Regierungsjahr des Augustus finden wir schon bei Klemens von Alexandrien (Strom. I, 21) als Geburtsjahr Christi angegeben: „Natus est autem Dominus noster XXVIII. anno, cum (primum) jusserunt (censum) descriptionemve fieri, tempore Augusti.“ Diese Angaben können aber nicht für Deduktionen aus den Worten des Evangelisten Lukas (III, 1 und 23): Anno autem quintodecimo imperii Tiberii Caesaris . . . Et ipse Jesus erat incipiens quasi annorum triginta gehalten werden, weil sonst die heiligen Väter in Anbetracht der Schwierigkeiten, welche ihnen die Chronologie des Lebens Jesu bereitete, das 41. beziehungsweise 42. Regierungsjahr des Augustus als Geburtsjahr Christi weder festgehalten, noch auch selbst so sehr betont hätten. Völlig ausgeschlossen ist eine solche Deduktion bei Tertullian, welcher das 41. Regierungsjahr des Augustus als Geburtsjahr Christi nennt, die Taufe Jesu aber nicht im 15., sondern (ganz richtig) schon im 12. Jahre des Tiberius ansetzt; er schreibt (adv. Marc. I, 15): quaecunque substantia est, cum suo utique deo apparuisse debuerat. At nunc quale est, ut Dominus anno XII. Tiberii Caesaris revelatus (= baptizatus) sit, substantia vero ad decimum quintum iam Severi imperatoris nulla omnino comperta sit (Opp. ed. Migne tom. 2 col. 288). Sind nun die obzitierten Angaben über das Geburtsjahr Christi keine Deduktion aus den Worten des Evangelisten Lukas, dann können sie nur hinlänglich verbürgte kirchliche Tradition sein, und es kommt nur auf deren Deutung an. Die Kirchenväter haben diese Ueberlieferung im Sinne der Römer aufgefaßt und gedeutet, und das Geburtsjahr Christi 752 d. St., das ist im Jahre 2 vor dem Beginn unserer christlichen Zeitrechnung angesetzt, weil die Römer die Regierungsjahre des Augustus erst von dessen Konsulatsantritte an, d. i. vom 19. August des Jahres 711 d. St. oder 43 v. Chr. an zählten, somit den Augustus bis zu dessen Tode am 19. August des Jahres 767 d. St. oder 14 n. Chr. nur 56 Jahre lang regieren ließen. Diese Deutung ist aber unrichtig, und der Kardinalfehler, an welchem die Chronologie des Lebens Jesu bis auf den heutigen Tag kränkt.

Als kirchliche Tradition sind die oberwähnten Angaben über das Geburtsjahr Christi judenchristlichen Ursprunges, und können und dürfen somit nur im Sinne der Judenchristen verstanden werden; denn es ist ein hermeneutisches Grundgesetz, daß die Worte in dem Sinne zu nehmen sind, in welchem sie gesprochen wurden. Die Juden zählten aber die Regierungsjahre des Augustus schon vom

Tode Julius Cäsars an. Julius Cäsar wurde ermordet idibus Martiis am 15. März des Jahres 710 d. St. oder 44 v. Chr. Dies bezeugt Josephus Flavius (B. J. 2, 9, 1 und Antt. 18, 2, 2), welcher dem Augustus 57 Jahre 6 Monate und 2 Tage zuschreibt: *ἑπτὰ δὲ καὶ πεντήκοντα τῆς ἀρχῆς ἔτη, πρὸς οἷς μῆνες ἔξ ἡμέρας δύοιν πλείονες*. Seit der Ermordung Cäsars bis zum Tode des Augustus am 19. August des Jahres 767 d. St. oder 14 n. Chr. sind aber bloß 57 Jahre 5 Monate und 4 Tage verflossen; die Angabe des Josephus ist also etwas ungenau. Die Juden zählten überdies die Regierungsjahre der Regenten nach ihrem bürgerlichen Jahre, welches mit dem Monate Tischi begann, also von Herbst zu Herbst, so daß sie das erste Jahr des Augustus bloß bis zum Herbst des Jahres 710 d. St. oder 44 vor Christi zählten, das zweite Jahr also vom Herbst 710—711 d. St. oder 44—43 vor Christi, und das 41. Jahr vom Herbst 749—750 d. St. oder 5—4 v. Chr. Nach dieser Tradition fiel also die Geburt Jesu Christi in den Dezember des Jahres 749 d. St. oder 5 v. Chr. — Ebenso verhält es sich mit dem 28. Jahre des Augustus seit dessen Siege über Antonius in der Schlacht bei Aktium, welche (nach Dio Cass. 50, 10 und 51, 1) am 2. September des Jahres 723 d. St. oder 31 v. Chr. geliefert wurde. Das neue bürgerliche Jahr der Juden begann dazumal mit dem 20. oder 21. September; der astronomische Tischi-neumond war am 18. September 22^h 29^m Greenwicher Zeit eingetreten. Das zweite Jahr seit dem Siege des Augustus bei Aktium wurde nach jüdischer Zählweise gezählt vom Herbst 723—724 d. St. oder 31—30 v. Chr. und das 28. Jahr von Herbst 749—750 d. St. oder 5—4 v. Chr. was mit dem obigen vollkommen übereinstimmt.

Mit dem Jahre 749 d. St. oder 5 v. Chr. als dem Geburtsjahre Christi stimmt auch die weitere kirchliche Tradition, daß Christus VIII. cal. Aprilis d. i. am 25. März empfangen wurde. Auch diese Tradition ist judenchristlichen Ursprungs und lautete eigentlich: „quo die Christus conceptus, eodem etiam mortuus.“ So sagt Augustinus (quaes. 56. de divers. quaest. 83): quo die conceptus Dominus creditur, eodem die etiam passus est (Migne tom. 6. col. 39); und (in heptat. lib. 2. c. 90); Christus passus est . . . eo tempore, quo conceptus est (Migne tom. 3. col. 629). Diese Tradition besagt aber nur, daß wie die Empfängnis so auch der Tod Jesu Christi auf einen Freitag fiel, an welchem das Paschafest hätte gefeiert werden sollen (aber nicht gefeiert wurde). Im Jahre 749 d. St. oder 5 v. Chr. ist (nach Schrams Hilfstafeln) die Sonne am 22. März 7^h 38^m Greenwicher Zeit in das Zeichen des Widders getreten, und am 23. März 6^h 20^m Greenwicher Zeit ist Vollmond gewesen, so daß am Freitag 24. März ganz legal das Paschafest hätte gefeiert werden können; der respective astronomische Neumond war schon am 7. März 17^h 8^m d. i. am 8. März 5^h 8^m morgens eingetreten. Die kirchliche

Tradition nennt aber nicht den 24., sondern erst den 25. März (VIII. cal. Apriles) als Konzeptionstag Christi vermutlich nur deshalb, weil die Juden dazumal das Paschafest, wenn es auf einen Freitag fiel, erst am folgenden Samstage zu feiern pflegten. Es wurde aber dazumal das Paschafest auch am Samstag 25. März nicht gefeiert. Wir müssen das daraus schließen, daß sich die seligste Jungfrau Maria an diesem Tage in Galiläa befand, was kaum der Fall gewesen wäre, wenn das Paschafest in jenen Tagen gefeiert worden wäre, da die Eltern Jesu alle Jahre nach Jerusalem auf das Osterfest gingen, wie der Evangelist Lukas (1, 26) berichtet. Es wurde somit das jüdische Osterfest jenes Jahres nicht um einen Tag, sondern um einen ganzen Monat verschoben, indem die Juden dazumal dem Monate Nisan noch einen zweiten Adar vorangehen ließen, und so das vorausgegangene Jahr zu einem Schaltjahre machten. So kam es dann, daß der von den Kirchenvätern, namentlich vom heiligen Augustinus als Geburtstag Christi vielfach erwähnte 25. Dezember (VIII. kal. Januarias) mit dem 25. Kislev zusammentraf, an welchem das jüdische Fest der Tempelweihe (Festum encainorum) gefeiert wurde. Neumonde in jenem Jahre sind gewesen:

am 6. April	4 ^h 49 ^m 1)	1. Nisan	am 9. April
" 4. Mai	17 43	Ijar	" 9. Mai
" 4. Juni	8 7	Sivan	" 7. Juni
" 3. Juli	23 36	Tammus	" 7. Juli
" 2. August	15 7	Ab	" 5. August
" 1. Sept.	6 43	Elul	" 4. Sept.
" 30. Sept.	21 23	Tischri	" 3. Oktober
" 30. Oktober	10 57	Marchesvan	" 2. Nov.
" 28. Nov.	23 31	Kislev	" 1. Dezember
" 28. Dez.	10 58	Tebeth	" 31. Dezember
" 26. Jänner	21 19	Sebeth	" 29. Jänner
" 25. Februar	6 43	Adar	" 28. Februar
" 26. März	15 50	Nisan	" 29. März.

Am 25. Dezember des Jahres 749 d. St. oder 5 v. Chr. geboren, wurde Jesus Christus noch zu Lebzeiten des Königs Herodes, allerdings erst in dessen 37. beziehungsweise 34. Regierungsjahre, nur drei Monate vor dessen Tode geboren; denn Herodes ist im Jahre 750 d. St. oder 4 v. Chr. gestorben, mindestens 14 Tage vor dem Paschafeste, kurze Zeit nach einer Mondfinsternis, wie Josephus Flavius (Antt. XVII, 6, 4 und 8, 4; B. J. 2, 1, 1 und 1, 3) berichtet. Ein Kirchenvater, ich weiß nicht ob der heilige Augustinus oder der heilige Hieronymus — sagt, daß auch Herodes gestorben ist eodem die, quo Christus conceptus est. Gemeint ist der 25. März als Jahrestag der Conceptio Christi. Dies stimmt, da das Paschafest im Jahre 750 d. St. oder 4 v. Chr. ungefähr auf den 12. April gefallen ist. — Die von

1) Mittlere Greenwicher Zeit; für Jerusalem sind 2 Stunden 21 Minuten dazu zu addieren. — Der Tag dauert von Mittag zu Mittag.

Josephus Flavius erwähnte Mondfinsternis, auf die der Tod des Königs Herodes bald folgte, ist nicht die vom 12./13. März des Jahres 4 v. Chr. zu verstehen — diese Mondfinsternis war unbedeutend (4·4 Zoll), ereignete sich erst in den Morgenstunden des 13. März zwischen 2 und 4 Uhr, und läßt für die Ereignisse, welche noch nach derselben bis zum Tode des Herodes eintraten, zuwenig Raum übrig, — es ist vielmehr die Mondfinsternis vom 15. September des Jahres 749 d. St. oder 5 v. Chr. zu verstehen, welche sehr bedeutend war (20·7 Zoll), und schon in den Abendstunden sich ereignete: für Jerusalem war die Mitte um 10 Uhr 43 Minuten, und die halbe Dauer der Totalität betrug 50 Minuten, die der Partialität 1 Stunde und 49 Minuten.

Steht einmal das Geburtsjahr Jesu Christi traditionell fest, dann bietet die Chronologie der öffentlichen Wirksamkeit Jesu keine großen Schwierigkeiten mehr. Das 30. Lebensjahr vollendete Jesus Christus im Jahre 779 d. St. oder 26 n. Chr., im 12. Jahre der Alleinherrschaft des Tiberius: allerdings dürfen die Jahre des Tiberius nicht vom Sterbetage des Augustus an gezählt werden, sondern erst vom Frühjahr 768 d. St. oder 15 v. Chr., wie sie ja auch in der Chronik des heiligen Hieronymus so angesetzt sind. Das 12. Jahr der Regierung des Tiberius war sonach von Frühjahr 779—780 d. St. oder 26—27 v. Chr., und nach dem schon oben angeführten Zeugnisse Tertullians wurde Jesus Christus tatsächlich in diesem Jahre getauft — also am 6. Jänner 27 n. Chr. Das 15. Jahr des Tiberius, welches der Evangelist Lukas (3, 1) nennt, ist abermals nicht im Sinne der Römer von der Alleinherrschaft des Tiberius zu nehmen, sondern im Sinne der Judenchristen von der Mitregentschaft des Tiberius mit Augustus zu verstehen, und mit dem 12. Jahre der Alleinherrschaft des Tiberius für parallellaufend zu betrachten, also vom Frühjahr 779—780 d. St. oder 26—27 n. Chr. anzusetzen.

Der Tod Jesu Christi kann dann nicht früher als am Freitag 7. April 783 d. St. oder 30 n. Chr. angesetzt werden. In einem der zunächst vorangehenden Jahre kann Jesus Christus nicht gestorben sein: im Jahre 28 und 29 v. Chr. ist das Paschafest weder auf einen Freitag noch auf einen Samstag gefallen; und im Jahre 27 v. Chr. kann er auch nicht gestorben sein, weil dann seine öffentliche Wirksamkeit beinahe auf den kurzen Zeitraum eines Monats beschränkt werden müßte. Die Osternneumonde sind in diesen Jahren gewesen:

27 n. Chr.	am 26. März	6 ^h 17 ^m	1. Nisan	am 28. März
28	"	" 14. März	12 55	" " 17. März
29	"	" 2. April	6 —	" " 4. April
30	"	" 22. März	6 11	" " 24. März.

Danach sind die Paschafeste anzusetzen:

27 n. Chr.	am Freitag	. . . 11. April
28	"	Mittwoch . . . 31. März
29	"	Montag . . . 18. April
30	"	Freitag . . . 7. April.

Seit der Taufe Jesu am 6. Jänner 27 n. Chr. bis zu dessen Tode am 7. April 30 n. Chr. sind 3 Jahre und 3 Monate verflossen; und Christus starb am Kreuze, nachdem er ein Alter von 33 Jahren und 3¹/₂ Monaten erreicht hatte. Mit vollem Recht sagt Beda Venerab. (De ration. temp. c. 40): habet enim, nisi fallor, Ecclesiae fides Dominum in carne paulo plus quam 33 annis usque ad sua tempora passionis vixisse: quia videlicet XXX annorum fuerit baptizatus, sicut evangelista Lucas testatur, et tres semis annos post baptismum praedicaverit. — Bezüglich der Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu Christi sagt Eusebius (Demonstr. evang. lib. 8): „Sane proditum est memoriae, omne doctrinae eruditionisque miraculorum Salvatoris nostri temporis trium annorum et semis fuisse: quod quidem est hebdomadis unius dimidium. Hoc ipsum quodammodo Joannes evangelista attentissime ejus evangelium observantibus declarabit.“ — Dasselbe sagt auch Theodoret (in Daniel. c. 9): Εἰ δὲ τις καὶ τὸν χρόνον καταμετρεῖν ἐθέλει, ἐκ τοῦ κατὰ Ἰωάννην Εὐαγγελίου μαθήσεται. Ὡς περὶ τὰ τρία ἔτη καὶ ἡμισυ κηρύξας ὁ Κύριος καὶ τοὺς ἀγίους αὐτοῦ μαθητὰς τῇ διδασκαλίᾳ καὶ τοῖς θαύμασι βεβαιώσας, τότε τὸ πάθος ὑπέμεινε. — Aber auch das Jahr 30 n. Chr. bezeichnet die Ueberlieferung als das Sterbejahr Christi, indem sie Jesum Christum im 15. Jahre der Regierung des Tiberius, im Consulatsjahre zweier Gemini sterben läßt. Daß Jesus Christus quintodecimo anno Tiberii gestorben ist, behauptet schon Klemens von Alexandrien (Strom I, 21, 25) — Dasselbe sagt auch Julius Africanus (ap. Hieron. in Daniel. c. 9): Macedones regnaverunt annis trecentis; atque exinde usque ad annum quintum decimum Tiberii Caesaris, quando passus est Christus, numerantur anni sexaginta. —

Tertullian (adv. Jud. c. 8) schreibt: Augusto successit Tiberius Caesar, et imperium habuit annis 22, mensibus 7, diebus 20. Hujus quinto decimo anno imperii passus est Christus... coss. Rubellio Geminus et Fufio Geminus, mense Martio, temporibus paschae, die VIII. kalendarum Aprilium. — Dieselben Angaben kommen auch bei Lactantius (Instit. div. IV, 10) vor: Herodes fuit sub imperio Tiberii Caesaris, cujus anno quintodecimo i. e. duobus Geminis coss. a. d. VII. kalendar. Aprilium Judaei Christum cruciafixerunt. — Und in dem Siberianischen Papstkalog steht vermerkt: Imperante Tiberio Caesare passus est D. N. Jesus Christus duobus Geminis coss. VIII. kalendas Apriles. — Uebereinstimmend mit den Genannten schreibt auch Sulpizius Severus (hist. sacr. 2, 27): Dominus crucifixus est Fufio Geminus et Rubellio Geminus coss. — Auch Augustinus (de civ. Dei 18, 54) sagt dasselbe: Mortuus est Christus duobus Geminis coss. VIII. kalendas Apriles. — Wir führen nur noch die Worte des Prosper Aquitanus

an, welcher (nach Bucherius, de doctr. temp. p. 212) sagt: Quidam ferunt anno octavo decimo Tiberii Jesum Christum passum, et argumentum hujus rei ex evangelio assumunt Joannis, in quo post XV. annum Tiberii Caesaris triennio Dominus praedicasse intelligatur. Sed usitatio traditio habet, Dominum nostrum XV. anno Tiberii Caesaris duobus Geminis coss crucifixum. — Erwägen wir nun, wie schwer es hält, diese Angaben mit dem vom heiligen Lukas (3, 1) genannten 15. Jahre der Regierung des Tiberius, wenn dasselbe im Sinne der Römer von der Alleinherrschaft des Tiberius aufgefaßt wird, in Einklang zu bringen, ja daß es unmöglich ist die Taufe und den Tod Jesu Christi in einem und demselben Jahre anzusetzen, und daß die heiligen Väter ungeachtet all' dieser Schwierigkeiten an diesen Angaben festhielten, selbe oft in Erinnerung brachten, und mit Nachdruck hervorhoben: dann müssen wir bekennen, daß die heiligen Väter diese Angaben für so verbürgt und möglich auch durch amtliche Dokumente für so gesichert hielten, daß bezüglich derselben nicht die geringsten Zweifel obwalten können. Der Tod Jesu Christi kann aber im 15. Jahre der Regierung des Tiberius und im Konsulatsjahre der Gemini nur dann angesetzt werden, wenn dieses Jahr vom Frühjahr 782—783 d. St. oder 29—30 n. Chr. laufend angenommen wird.

Wie die Kirchenväter dazu gekommen sind, den 25. März für den Sterbetag Jesu Christi zu halten, wurde schon oben erwähnt, — daß diesem Datum die an sich ganz richtige kirchliche Ueberlieferung zugrunde liegt: quo die Christus conceptus, eodem die etiam mortuus. Und der heilige Augustinus (de Tim. IV, 5) beruft sich mit vollem Rechte auf die kirchliche Tradition, wenn er den 25. März auch als Sterbetag Jesu Christi angibt: sicut a majoribus traditum suscipiens Ecclesiae custodit auctoritas. Octavo enim calendas aprilis conceptus creditur, quo et passus. Als man nämlich gefunden hat, daß der Paschatag, an welchem Christus der Herr empfangen wurde, im Jahre 749 d. St. oder 5 v. Chr. auf den 24. beziehungsweise 25. März gefallen war, so übertrug man dieses julianische Datum auch auf den Sterbetag Jesu Christi¹⁾, ohne zu bedenken, daß das, was nach dem jüdischen Kalender richtig ist, nicht ohneweiters auch nach dem julianischen Kalender behauptet werden darf. Beruht also dieses Datum für den Sterbetag Jesu Christi nur auf einer unrichtigen Deutung einer ganz richtigen Tradition, so braucht man es nicht weiter zu berücksichtigen. — Mit der Tradition — quo die Christus conceptus, eodem die etiam mortuus — stimmt der Freitag 7. April des Jahres 783 d. St.

¹⁾ Vergl. hiezu Clem. alex. (Strom. I, 21, 26): Et de ejus passione subtilius disserentes, . . . alii XXV. Pharmuthi . . . dicunt passum esse Dominum. Quin — etiam dicunt ex iis aliqui, eum natum esse XXIV. — vel XXV. Pharmuthi.

oder 30 n. Chr. als Sterbetag Christi vollkommen überein. Der Nisanneumond war dazumal am 22. März 5^h 58^m abends, und der Nisanvollmond am 6 April 8^h 7^m abends eingetreten. Es hätte also das Paschafest am Freitag 7. April ganz legal gefeiert werden können, wie auch die Synoptiker sagen; aber die damaligen Juden haben in einem solchen Falle ihr Paschafest um einen Tag verschoben, und selbes erst am Samstag gehalten, wie dies auch der Evangelist Johannes bestätigt.

* * *

Nach der Weissagung des Propheten Daniel (9, 24—27) sollte Christus in der Mitte der letzten d. i. 70. Jahrwoche sterben. „Wisse also, und merke“, heißt es dort: „Von der Zeit an, da ausgehet das Wort, daß man Jerusalem wieder baue, bis auf Christus, den Fürsten, sind sieben Wochen und zweiundsechzig Wochen; und Gassen und Mauern werden wieder gebaut werden in bedrängter Zeit. Und nach den zweiundsechzig Wochen wird Christus getötet werden. Aber in Einer Woche wird er vielen den Bund stärken, und in der Mitte der Woche wird Schlachtopfer und Speisopfer aufhören.“ Den Terminus a quo diese Jahrwochen beginnen, gibt die Prophetie selbst an mit den Worten: „Von der Zeit an, da ausgehet das Wort, daß man Jerusalem wieder baue (als eine feste Stadt und mit einer starken Ringmauer es umgebe). Ein so mächtiges Wort, daß Jerusalem aufgebaut werde, und aufgebaut fortbestehe und zur Blüte gelange, kann nur von Gott kommen; ein menschliches Wort, auch des mächtigsten Herrschers, würde hier allein nichts vermögen (zum Beweise kann uns Julian der Abtrünnige dienen). Dies schließt jedoch nicht aus, daß auch ein menschliches Wort, der Befehl eines irdischen Königs mitgemeint ist, welcher dem Worte Gottes subserviert, und daß es in Vollzug komme, mitwirkt. Und als ein menschliches Wort, daß Jerusalem wieder gebaut werde, kann hier nur ein Edikt eines persischen Königs gemeint sein, weil die Juden dazumal den Persern untertan waren. Unter den persischen Königen ist aber Artaxerxes Longimanus der einzige, welcher ein solches Edikt erließ, indem er, wie das 2. Buch Esdra im 2. Kapitel erzählt, im 20. Jahre seiner Regierung dem Mundschenk Nehemias die Erlaubnis gab, nach Jerusalem hinauf zu gehen, und die Stadt zu bauen. Nehemias machte sich alsbald auf, kam von Susa nach Jerusalem, und begann alsogleich die Mauer um Jerusalem herum zu bauen. Die benachbarten Völker suchten dies aber zu hindern, und die Juden erduldeten von ihnen große Bedrängnis, so daß nur „der eine Teil der Juden seine Arbeit tat, und der andere zum Streite bereit war mit Spießen und Schildern, und Bogen und Panzern . . . und die da bauten an der Mauer, und Last trugen und aufluden: mit einer Hand taten sie die Arbeit, und mit der anderen hielten sie das Schwert“ (2. Esdra 4, 16—17). Wie lange Nehemias unter solchen Umständen gebraucht hat, um die Mauer aufzuführen, sagt die heilige Schrift nicht; nur das erwähnt sie, daß 52 Tage nach,

dem letzten Versuche des Sanaballat den Bau der Mauer zu verhindern, Nehemias selbe am 25. Tage des Monates Elul vollendete (2. Esdra 6, 15). Aber wie Josephus Flavius (Antt. XV, 5, 8) erzählt, hat der Bau 2 Jahre und 4 Monate gedauert¹⁾. Hierauf versammelte Nehemias alles Volk in Jerusalem und nahm die Dedikation der Stadt vor, und zwar (nach 2. Esdra 12, 44) am Versöhnungstage, am 10. Tischi, wie ehemals auch Salomon die Weihe des Tempels am Versöhnungstage vorgenommen hatte (2. Par. 7, 10). Wie nun bei der Weihe des salomonischen Tempels Gott in wunderbarer Weise Feuer vom Himmel sandte, das die Opfer verzehrte: so gab Gott auch zur Zeit der von Nehemias vorgenommenen Dedikation der Stadt Jerusalems in wunderbarer Weise Feuer, welches die Opfer verzehrte (2. Mach. 1, 18—22). Durch dieses Wunder hat Gott kundgetan, daß es sein Wort war, daß Jerusalem wieder gebaut werde.

Der Dedikationstag der Stadt Jerusalem ist der Tag, mit welchem die Danielischen Jahrwochen beginnen. In welchem Jahre und in welchem Monate ist dieser Tag anzusetzen? Unstreitig gehört er dem 23. Regierungsjahre des Artaxerges an. Wie sind denn aber die Regierungsjahre des Artaxerges Longimanus zu berechnen? Sind es Jahre seiner Alleinherrschaft, welche er erst nach dem Tode seines Vaters antrat? Oder sind es Jahre seiner Mitregentschaft mit seinem Vater Xerxes? Alleinherrscher wurde Artaxerges erst im Jahre 464 v. Chr., sein 23. Regierungsjahr fiel dann in das Jahr 442 v. Chr. Wenn nun die Jahrwochen Daniels erst mit diesem Jahre beginnen würden, so würde die Mitte der letzten d. i. 70. Woche erst in das Jahr [487—441 =] 46 n. Chr. fallen; Christus der Herr würde also im Jahre 30 um 16 Jahre früher gestorben sein, als er nach der Prophetie hätte sterben sollen. Da könnte von einer Uebereinstimmung der Prophetie mit der Geschichte gar keine Rede sein. — Wir gelangen zu keinem besseren Resultate, wenn wir unter Berücksichtigung einiger Andeutungen bei den alten Autoren, daß Artaxerges lange vor 464 v. Chr. zur Regierung gelangt sein müsse (allerdings zur Mitregentschaft, nicht aber zur Alleinherrschaft), eine Geschichtsfälschung uns erlauben und dem Xerxes von seinen 21 Regierungsjahren etwa 10 abzwicken, und nur 11 Jahre ihm lassen; denn auch so, wenn wir die Regierungsjahre des Artaxerges schon mit dem Jahre 474 v. Chr. beginnen lassen; fällt sein 23. Regierungsjahr in das Jahr 452 v. Chr., und die Mitte der letzten Danielischen Woche in das Jahr [487—451 =] 36 n. Chr., also immer noch um 6 Jahre später als der Tod Jesu Christi. Es ist klar, daß hier nicht die Jahre der Alleinherrschaft des Artaxerges, sondern seiner Mitregentschaft mit seinem Vater Xerxes gemeint sind.

¹⁾ Der neunte Monat, welchen Josephus bei dieser Gelegenheit erwähnt, ist wahrscheinlich nur der neunte Monat des julian. Kalenders, der Monat September, zu verstehen, welcher dem jüdischen Monate Elul entspricht.

Es ist gewiß nicht ohne besondere Fügung Gottes geschehen, daß Josephus Flavius (Antt. XI, 5, 7) die Zeit, wann Nehemias nach Jerusalem kam und die Stadtmauer zu bauen begann und selbe vollendete, nicht nach Jahren des Artaxerges, der doch die Erlaubnis hiezu gegeben hat, sondern nach Jahren dessen zur Zeit der Ertheilung der Erlaubnis bereits verstorbenen Vaters Xerxes verzeichnet hat. So erfahren wir, daß Nehemias im 25. Jahre des Xerxes die Erlaubnis erhielt, nach Jerusalem zu gehen und die Stadt zu bauen (Antt. XI, 5, 7), und daß der Bau der Ringmauer um die Stadt 2 Jahre und 4 Monate dauerte bis ins 28. Jahr des Xerxes (Antt. XI, 5, 8). Sonach ist das 20. Jahr des Artaxerges mit dem 25. Jahre des Xerxes, und das 23. Jahr des Artaxerges mit dem 28. Jahre des Xerxes parallellaufend gewesen. Für eine derartige Zählung der Jahre des Artaxerges haben wir auch in der Bibel einen Beleg — im Buche Esther, wo dieselbe Geschichte von der Verschwörung der Kämmerer Bagathan und Thares gegen das Leben des Königs einmal (2, 16) in das 7. Jahr des Assuerus (Xerxes) und das andere Mal (11, 2) in das 2. Jahr des Artaxerges verlegt wird. Danach fiel die Annahme des Artaxerges zum Mitregenten schon in die Zeit, als Xerxes sich zu einem Feldzuge gegen Griechenland rüstete. Es war ja, wie Herodot (7, 2) angemerkt hat, bei den Persern durch ein Gesetz bestimmt, daß der König nicht in den Krieg ziehen und sein Reich verlassen durfte, wenn er nicht früher seinen Nachfolger ernannt hatte. Nun stimmen alle darin überein, daß Xerxes 485 v. Chr. den Thron bestiegen hat; das 25. Jahr seit seinem Regierungsantritte ist also 461—460 v. Chr. gewesen. In diesem Jahre, welches das 20. Jahr der Regierung des Artaxerges war, kam Nehemias nach Jerusalem und begann die Mauer um die Stadt herum zu bauen, was 2 Jahre und 4 Monate bis in das 28. Jahr seit dem Regierungsantritte des Xerxes dauerte, also bis in das Jahr 458 v. Chr. Diesem Jahre gehört somit der Versöhnungstag (10. Tischi) an, an welchem Nehemias die Dedication der Stadt vornahm, und mit welchem die 70 Wochen Daniels beginnen. Neumonde im Jahre 458 v. Chr. sind gewesen:

am 5. April	16 ^h 6 ^m	1. Nisan	am 8. April
" 5. Mai	7 25	Zjar	" 8. Mai
" 3. Juni	21 12	Sivan	" 6. Juni
" 2. Juli	10 11	Tammus	" 6. Juli
" 1. August	21 45	Ab	" 4. August
" 31. August	8 21	Elul	" 3. September
" 29. September	18 27	1. Tischi	" 2. Oktober
		10. Tischi	" 11. Oktober.

Das Versöhnungsfest fiel im Jahre 458 v. Chr. auf Mittwoch den 11. Oktober. Mit diesem Tage begannen die Jahrwochen Daniels, also nicht ein ganzes $\frac{1}{4}$ Jahr vor dem Ende des Jahres 458 v. Chr. Demnach entfallen von den 486 $\frac{1}{2}$ Jahren, welche 69 $\frac{1}{2}$ Jahrwochen

geben, auf die Zeit vor Beginn unserer christlichen Zeitrechnung 457 $\frac{1}{4}$ Jahre und für die Zeit nach Beginn derselben verbleiben 29 $\frac{1}{4}$ Jahre. Die Mitte der 70. Jahrwoche fällt also richtig $\frac{1}{4}$ Jahr nach Beginn des Jahres 30 n. Chr., das ist, in den Anfang des Monates April des Jahres 30 n. Chr., zu welcher Zeit auch Christus nach dem Zeugnisse der Tradition gekreuzigt wurde.

Will man es jedoch auf den Tag genau haben, dann muß man sagen: 486 $\frac{1}{2}$ Jahre zu 365^d 2422 geben 177.690^d 3303 oder rund 177 691 Tage. Von diesen entfallen:

auf das Jahr 458 v. Chr. (vom 11. Oktober bis 31. Dezember)	82 Tage
auf die Jahre 457—1 v. Chr. (worunter 115 Schaltjahre sind)	166.920 "
auf die Jahre 1—29 n. Chr. (worunter 7 Schaltjahre sind)	10.592 "
auf das Jahr 30 n. Chr. (1. Jänner bis 7. April)	97 "
in Summa 177.691 Tage.	

Der 7. April des Jahres 30 n. Chr., an welchem Christus gekreuzigt wurde, ist also genau die Mitte der 70. Jahreswoche des Propheten Daniel.

Und nun noch einige Worte über die zweite Hälfte der letzten (70.) Jahrwoche. Wann ist diese Hälfte zu Ende gegangen? In der Prophetie Daniels ist auch die Zerstörung Jerusalems durch die Römer einbegriffen. Es heißt ja dort (Vers 26): „Und nach den zweiundsechzig Wochen wird Christus getötet werden; und es wird sein Volk nicht sein, das ihn verleugnen wird. Und ein Volk wird mit einem kommenden Fürsten Stadt und Heiligtum zerstören; ihr Ende wird Verwüstung sein, und die Verwüstung ist beschlossen nach dem Ende des Krieges . . . und die Verwüstung wird bis zum letzten Ende dauern.“ Das Volk, welches die Stadt und den Tempel zerstören sollte, sind die Römer gewesen. Diese haben die Stadt und den Tempel auch wirklich von Grund aus zerstört, und zwar, wie Josephus Flavius (B. J. VI, 4, 5 u. 8; VI, 8, 9; VI, 10, 1) erzählt, im zweiten Jahre der Regierung Vespasians, d. i. 823 d. St. oder 70 n. Chr. Der Tempel wurde eingäschert am 9. des Monates Loos, d. i. am Samstag 4. August; die Stadt selbst wurde 4 Wochen später zerstört, über ihren rauchenden Ruinen ging die Sonne auf am 8. Gorpaios, d. i. am Sonntag 2. September. Neumonde im Jahre 70 n. Chr. sind gewesen:

am 30. März	9 ^h 48 ^m	1. Xanthios	am 31. März
" 28. April	17 39	Artemisios	" 30. April
" 28. Mai	0 30	Däbios	" 29. Mai
" 26. Juni	7 22	Panemos	" 28. Juni
" 25. Juli	15 38	Loos	" 27. Juli
" 24. August	2 36	Gorpaios	" 26. August

Seit dem Tode Jesu Christi am 7. April 30 n. Chr. bis zur Zerstörung Jerusalems durch die Römer am 1. September 70 n. Chr. sind 40 Jahre, 4 Monate und 25 Tage verflossen. Wird jedoch das Consulatsjahr der Gemini als das Sterbejahr Jesu Christi, nämlich das Jahr 782 d. St. als erstes Jahr und das Jahr der Zerstörung Jerusalems 823 d. St. als letztes Jahr gezählt, dann wurde die Stadt erst im 42. Jahre nach der Kreuzigung Christi zerstört. Und diese Anzahl von Jahren zwischen dem Tode Jesu und der Zerstörung Jerusalems kommt auch bei den Kirchenvätern sehr oft erwähnt vor. Wir finden sie schon bei Origenes (c. Cels. lib. 4. ed. Cantab. p. 174): τεσσαράκοντα γὰρ ἔτη καὶ δύο, οἷμαι, ἀφ' οὗ ἐστύρωσαν τὸν Ἰησοῦν, γεγονέναι ἐπὶ τὴν Ἱεροσολύμων καθαίρεσιν. — Auch Clemens von Alexandrien gibt dieselbe Anzahl von Jahren an (Strom, I, 21): „Ex quo autem passus est (Jesus Christus), usque ad eversionem Jerusalem fiunt anni XLII, menses tres.“ — Auch Hieronymus (in c. 2. Sophon) hat diese Zahl, obwohl er in seiner Chronik den Tod Jesu Christi erst im 18. Jahre der Regierung des Tiberius 785 d. St. ansetzt; er sagt: Nec grande fuit tempus in medio: nam post quadraginta et duos annos Dominicae crucis, circumdata est ab exercitu Jerusalem, et consummatio illius facta est cum festinatione, et non solum illius, sed cunctis terrae Judaeae habitatoribus. — Die Kirchenväter heben außerdem mit Nachdruck hervor, daß die Zerstörung Jerusalems durch die Römer eine Strafe war für den an Jesu Christo begangenen Mord. So sagt Eusebius (Demonstr. evang. VI, 18): „alteram obsidionem Jerusalem futuram significat (Zach. 14, 1—9), quam passa est a Romanis non alias quam post scelera, quae ejus habitatores contra Salvatorem nostrum Jesum Christum ausi sunt.“ — Und Tertullian (adv. Jud. c. 13) schreibt: Haec igitur cum pati praedicentur Judaei propter Christum, et passos eos esse inveniamus, et in dispersionem demorari cernamus, manifestum est propter Christum Judaeis accidisse, conspirante sensu Scripturarum et ordinis temporum. — Noch eindringlicher sagt dasselbe Chrysostomus (hom. 76 in Matth. c. 24): „Libenter igitur Judaeos interrogarem, undenam haec tanta tamque intoleranda calamitas a divina ira ipsis immissa fuerit, quae praeteritas omnes, non modo in Judaeam, sed et per totum orbem invectas calamitates superaret? Annon ob crucifixi Christi facinus id accidisse dixerint omnes, ac prae omnibus ipsa rerum veritas?“ — Dasselbe finden wir bei Sulpizius Severus (Chron. II, 30, 8): atque haec ultima Templi eversio et postrema Judaeorum captivitas, qua extorres patria per orbem terrarum dispersi cernuntur, cotidie mundo Testimonio sunt, non ob aliud eos quam ob illatas Christo impias manus fuisse punitos. — Wir

setzen hieher nur noch die Worte des heiligen Hieronymus (in c. 2. Sophon.): Non est difficile juxta priorem sensum haec fuisse perpessam dicere Jerusalem, quae propter crucem Domini sustinuit: recessit enim ab ea visitatio Domini et tribulati sunt omnes homines in tota Judaea, et propter magnitudinem pressurae ambulaverunt ut caeci, quid agerent ignorantes. Et haec passi sunt, quia Domino i. e. Dei Filio peccaverunt. — Ist die Zerstörung Jerusalems durch die Römer eine Strafe der Juden für ihre gegen den Sohn Gottes begangenen Sünden, und wurde diese Strafe im voraus durch den Propheten Daniel in seiner Weissagung über die siebenzig Wochen angekündigt, dann kann die zweite Hälfte der letzten Woche Daniels nicht vor, sondern erst mit der Zerstörung Jerusalems zu Ende gegangen sein. Aber ist dann diese halbe Woche nicht von den anderen gänzlich losgerissen? Durchaus nicht; sie hängt mit den übrigen innigst zusammen mittels anderer 70 Wochen, welche ebenso genau bestimmt und abgegrenzt sind, nur sind sie kürzer, wie dies schon durch den Verlauf der 70 Jahre der Verwüstung der Stadt und des Tempels nach der Zerstörung durch Nebukadnezar angedeutet, und gleichsam vorgebildet war.

Man muß genau unterscheiden zwischen 70 Jahren babylonischer Gefangenschaft des jüdischen Volkes und zwischen 70 Jahren der Verwüstung der Stadt und des Tempels. Die babylonische Gefangenschaft des Volkes begann mit der Wegführung des Königs Joachin nach Babylon im 8. Jahre der Regierung Nebukadnezars 600 v. Chr. (4. Kön. 25, 1¹); die Jahre der Verwüstung der Stadt und des Tempels beginnen um 10 Jahre später mit der Zerstörung der Stadt und des Tempels im (18. bezw.) 19. Regierungsjahre des Königs Nebukadnezar 590 v. Chr. (4. Kön. 25, 8). Die Jahre der Gefangenschaft des Volkes, wie sie früher eingetreten waren, sind auch früher als die Jahre der Verwüstung der Stadt zu Ende gegangen. Im ersten Jahre seiner Regierung in Babylon erlaubte Cyrus den Juden hinaufzuziehen nach Jerusalem und das Haus des Herrn zu bauen. Aber die Zeit, daß der Tempel gebaut werde, war noch nicht gekommen, es waren ja die von Gott bestimmten Jahre der Verwüstung noch nicht abgelaufen, und so konnten die Juden, wie das erste Buch Esdra erzählt, es nicht weiter bringen als nur zur Legung

¹) Wer die Ansätze im Regentenkanon des Ptolemäus für ganz zuverlässig hält, und danach die Regierungsjahre Nebukadnezars 604—562 v. Chr. ansetzt, der muß die Wegführung Joachins nach Babylon, und sodann auch die Zerstörung der Stadt und des Tempels durch Nebukadnezar um 2, 3 oder 4 Jahre später als oben ansetzen. Aber Ptolemäus hat die Jahre des Nabopolassar und seiner Nachfolger um 2 Jahre zu spät angesetzt, indem er unrichtig als die im 5. Jahre Nabopolassars stattgehabte Mondfinsternis jene vom 21./22. April 621 v. Chr. berechnete, die in Babylon gar nicht sichtbar war, und außerdem war sie sehr unbedeutend (1·6 Zoll), während er jene vom 6./7. Dezember 623 v. Chr. hätte berechnen sollen, die bedeutender war (6·6 Zoll) und auch in Babylon sichtbar.

der Fundamente des Tempels und zur Errichtung des Altars; der weitere Bau blieb eingestellt bis zum zweiten Jahre der Regierung des Darius Hystaspis (520 v. Chr. — 1. Esdra 4, 24). Im ersten Jahre der Regierung des Darius erfuhr Daniel aus Büchern, vornehmlich aus heiligen Büchern, soweit sie schon vorhanden waren, daß die von Gott festgesetzten siebenzig Jahre der Verwüstung Jerusalems und des Tempels zu Ende gingen¹⁾ und er flehte zu Gott um Erbarmen für die Stadt. Sein Gebet wurde erhört, und der Erzengel Gabriel kam ihn zu trösten, und ihm mitzuteilen, die Stadt werde wieder aufgebaut werden, und erst nach 70 Jahrwochen abermals zerstört werden. Und dennoch erging das Edikt, daß Jerusalem als feste Stadt wieder aufgebaut werden dürfe, erst nach Ablauf weiterer 60 Jahre im 20. Jahre der Regierung des Artaxerges 461—460 v. Chr. Es sind also die 70 Jahre der Verwüstung zweimal verflossen, freilich war die zweite Reihe gekürzt, oder wenn wir sie als vollzählig und ganz annehmen, so müssen wir sagen, daß die erste Dekade der zweiten Reihe parallel laufend war mit der letzten Dekade der ersten Reihe.

Ähnlich verhält es sich nun mit dem Intervall vom Tode Jesu bis zur Zerstörung Jerusalems. Es sind 40 Jahre und beinahe volle 5 Monate, also im Ganzen 485 Monate gewesen, welche 69½ (oder rund 70) Monatswochen ausmachen. Diese sind nun an die zwei Hälften oder Abschnitte der letzten Jahrwoche so anzubringen, daß die erste Monatswoche zugleich mit der siebenzigsten Jahrwoche, die zweite Hälfte der siebenzigsten Jahrwoche aber, oder vielmehr der Rest derselben zugleich mit der zweiten Hälfte der siebenzigsten Monatswoche beginne. Wir sagen, der Rest der zweiten Hälfte der siebenzigsten Jahrwoche, weil ja in diese Hälfte der letzten Jahrwoche auch die Sendung des heiligen Geistes gefallen ist, welche mit dem Tode Jesu Christi, seiner Auferstehung und Himmelfahrt innigst zusammenhängt, und folglich auch die Zeit vom Tode Jesu bis zur Ausgießung des heiligen Geistes über die Apostel, das sind 50 Tage, im unzertrennlichen Zusammenhange mit der ersten Hälfte der letzten Jahrwoche bleiben muß. Es können somit von der zweiten Hälfte der letzten Jahrwoche nur [1278·3477 — 50 =] 1228·3477 Tage für die Zeit, die der Zerstörung Jerusalems unmittelbar voranging, verbleiben. — Der Monat als zwölfter Teil des Sonnenjahres ist mit [365·2422 : 12 =] 30·43685 Tagen anzunehmen.

Die Jahrwochen Daniels haben mit dem 11. Oktober des Jahres 458 v. Chr. begonnen, und 69 Jahrwochen, das sind 483 Jahre sind mit dem 6. Oktober des Jahres 26 n. Chr. zu Ende gegangen.

¹⁾ Hieronymus (in c. 1. Zach.): Secundo anno Darii filii Hystaspis septuagesimum desolationis templi annum, qui ab Jeremia (c. 25. et 29) praedictus est fuisse completum, ipse Zacharias testis est, dicens: Domine exercituum, usque quo non misereberis Jerusalem et urbium Juda, quibus iratus es? Ecce iste septuagesimus annus est (Zach. 1, 12).

Mit dem 7. Oktober des Jahres 26 n. Chr. begann dann die 70. Jahr-
 woche, und zugleich mit ihr begannen auch die 70 Monatswochen,
 also wenige Tage über 25 J. 9 M.
 nach Beginn unserer christlichen Zeitrechnung. Ad-
 dieren wir hiezu $69\frac{1}{2}$ Monatswochen ($486\frac{1}{2}$ Mo-
 nate), welche 40 " $6\frac{1}{2}$ "
 geben, und dann den Rest der zweiten Hälfte der
 letzten Jahreswoche Daniels etwa 3 " $4\frac{1}{2}$ "
 so fällt das Ende der Jahrwochen Daniels etwa 69 J. 8 M.
 nach Beginn der christlichen Zeitrechnung, d. i. Ende August 70 n. Chr.,
 zu welcher Zeit Jerusalem von den Römern zerstört wurde.

Soll dies auf den Tag genau angegeben werden, so ist die
 Rechnung etwa so anzusetzen: $69\frac{1}{2}$ Monatswochen, das sind
 $486\frac{1}{2}$ Monate zu 30^a 43685 geben 14.807^a 5275 und dazu
 1228^a 3477 als der Rest der zweiten Hälfte der letzten Jahrwoche
 sind in Summa 16.035^a 8752 oder rund 16036 Tage. Von diesen
 entfallen auf das Jahr 26 n. Chr. (7. Oktober bis

31. Dezember)	86 Tage
Jahr 27—69 n. Chr. (worunter 11 Schaltjahre sind) 15.706 "	
Jahr 70 n. Chr. (1. Jänner bis 1. Septemb.) . . .	244 "
in Summa .	16.036 Tage

Die Jahrwochen Daniels gehen also mit dem 1. September des
 Jahres 70 n. Chr. zu Ende; ihr Ende fällt mit der Zerstörung
 Jerusalems durch die Römer genau zusammen, da nach dem Zeug-
 nisse des Josephus Flavius am 2. September 70 n. Chr. die Sonne
 über den rauchenden Ruinen der Stadt aufging. Und so stimmt die
 Prophetie Daniels mit der Geschichte auf das Genaueste überein,
 und kann immer mit vollem Rechte als vollgiltiger Beweis für die
 Messianität Jesu Christi und für die Wahrheit unserer Religion
 betont werden.

Offenes Schreiben an Philalethes über Protestantisches.

Von Eleutherius.

Es hat mich, sehr geehrter Herr, gefreut, daß Sie (und noch
 viele andere) mit dem Artikel „Los von Luther“ sich einverstanden
 erklärten. Es ist sogar für die Katholiken gut, ihnen von Zeit zu
 Zeit ein getreues Bild Luthers vor die Augen zu halten; denn durch
 den häufigen Umgang mit durchaus achtbaren Lutheranern schwächt
 sich das Grelle in Luthers Porträt leicht ein wenig ab.

Sie fragen mich sodann, warum ich mich hinter dem Namen
 Eleutherius verberge. Es geschieht dies keineswegs aus Furcht; aber
 vorderhand ist der Name des Schreibers Nebensache und Hauptsache